



Rechnungshof

# Ursprünglicher Haushalt 2021

Bericht über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2021



*Bericht beschlossen vom Rechnungshof in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 13. November 2020*

# Einführung

## **Gesetzliche Grundlage**

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe des Parlaments im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof dem Parlament die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2021 Anlass gegeben hat.

## **Übermittlung des Entwurfs zur Haushaltsanpassung**

In Anwendung von Artikel 59 DHO hat die Regierung am 9. Oktober 2020 den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne 2021 dem Parlament hinterlegt.

## Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
Kapitel 1	5
<b>Norm und Haushaltspfad</b>	<b>5</b>
<b>1.1 Europäisches Umfeld</b>	<b>5</b>
<b>1.2 Empfehlungen auf Basis des Stabilitätsprogramms</b>	<b>5</b>
<b>1.3 Entwurf eines belgischen Haushaltsplans</b>	<b>5</b>
1.3.1 Finanzierungssaldo und struktureller Saldo	6
1.3.2 Schuldenquote	6
1.3.3 Flexibilitätsklausel	6
<b>1.4 Übereinstimmung des Haushaltsplans 2021 der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den neuen europäischen Rahmenbedingungen</b>	<b>6</b>
1.4.1 Einrichtungen die nicht in den Haushaltsplänen enthalten sind	7
1.4.2 Mehrjährige Haushaltsplanung	7
<b>1.5 Haushaltspfad der Deutschsprachigen Gemeinschaft</b>	<b>7</b>
Kapitel 2	9
<b>Mehrjährige Haushaltssimulation</b>	<b>9</b>
<b>2.1 Einführung</b>	<b>9</b>
<b>2.2 Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und Haushaltspläne</b>	<b>9</b>
<b>2.3 Analyse der Haushaltssimulation</b>	<b>9</b>
2.3.1 Makroökonomische Parameter	9
2.3.2 Spielraum und Haushaltsziele	10
2.3.3 Wirtschaftlicher Aufschwung durch Investitionen	10
2.3.4 Finanzierungsbedarf und Gesamtverschuldung	12
<b>2.4 Sensitivitätsanalyse</b>	<b>12</b>
2.4.1 Sensitivität zur Wachstumsrate	12
2.4.2 Sensitivität zur Inflation	12
2.4.3 Sensitivität zur Zinsrate	12
Kapitel 3	13
<b>Haushaltsentwürfe für das Jahr 2021</b>	<b>13</b>
<b>3.1 Tabelle der Haushaltsausgleiche</b>	<b>13</b>
<b>3.2 Verfügender Teil</b>	<b>15</b>
<b>3.3 Dienste der Hauptverwaltung</b>	<b>16</b>
3.3.1 Einnahmen	16

3.3.2	Ausgaben	17
3.3.3	Corona-Maßnahmen in der DG	20
<b>3.4</b>	<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>	<b>21</b>
3.4.1	Gesetzliche Bestimmungen	21
3.4.2	Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen	21
3.4.3	DgG Gemeinschaftszentren	21
<b>3.5</b>	<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>	<b>21</b>
3.5.1	Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	21
Kapitel 4		23
<b>Anhänge</b>		<b>23</b>
<b>4.1</b>	<b>Dotationen der Einrichtungen</b>	<b>23</b>

## KAPITEL 1

# Norm und Haushaltspfad

### 1.1 Europäisches Umfeld

Im Rahmen eines umfassenden Maßnahmenpakets zur Verringerung der sozioökonomischen Auswirkungen der Pandemie schlug die Europäische Kommission im Mai 2020 vor, ein Konjunkturprogramm mit dem Titel „Next Generation EU“ auf den Weg zu bringen. Dazu gehört ein Instrument namens „*Recovery and Resilience Facility*“ (RRF), das den EU-Ländern nach der Covid-19-Krise beim Neustart helfen und ihr künftiges Wachstum fördern soll. Dieses Instrument soll öffentliche Investitionen und Reformen in den Bereichen Kohäsion, Nachhaltigkeit und Digitalisierung in großem Umfang finanziell unterstützen. Es wird allen Mitgliedstaaten zugänglich sein, aber die Unterstützung wird sich auf die am stärksten betroffenen Regionen der Union konzentrieren und dort, wo der Bedarf an Resilienzfasilitäten am größten ist.

Die Mitgliedstaaten werden im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme Sanierungs- und Resilienzpläne aufstellen. Der vorgeschlagene europäische Haushalt beläuft sich auf 560 Milliarden Euro und beinhaltet Möglichkeiten für Zuschüsse bis zu 310 Milliarden Euro (einschließlich 5,1 Milliarden Euro für Belgien) und Darlehen bis zu 250 Milliarden Euro.

### 1.2 Empfehlungen auf Basis des Stabilitätsprogramms

Am 20. Mai 2020 legte die Kommission ihre Empfehlungen für Belgien fest. Sie wurden am 20. Juli vom Rat angenommen. Die Empfehlungen beziehen sich auf die Jahre 2020 und 2021.

Soweit Belgien das Schuldenkriterium von 2019 und die Defizitschwelle von 3 % des BIP im Jahr 2020 nicht einhält, fällt es derzeit unter der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und unterliegt den Bestimmungen im Schuldenbereich.

In Übereinstimmung mit der allgemeinen Ausnahmeklausel empfahl der Rat Belgien, Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft anzukurbeln und die folgende Erholung zu unterstützen. Wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, muss Belgien eine Finanzpolitik verfolgen, um eine umsichtige mittelfristige Haushaltsslage zu erreichen und die Tragfähigkeit der Schulden sicherzustellen.

### 1.3 Entwurf eines belgischen Haushaltsplans

Seit dem Inkrafttreten des *two-Packs* am 30. Mai 2013 unterliegt Belgien wie die anderen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets einer verstärkten haushaltspolitischen Überwachung durch die Europäische Kommission. Nach diesen Rechtsvorschriften muss der Entwurf des Haushaltsplans für das kommende Jahr der Europäischen Kommission vor dem 15. Oktober übermittelt werden. Diese ist dafür verantwortlich, vor dem 30. November eine Stellungnahme zu seinem Inhalt abzugeben, und kann gegebenenfalls um eine Vervollständigung oder Abänderung des Entwurfes bitten.

Am 30. Oktober 2020<sup>1</sup> übermittelte Belgien der Europäischen Kommission einen Entwurf eines Haushaltsplans, in dem die getroffenen Maßnahmen der verschiedenen Regierungsebenen zur Bewältigung der Covid-19-Krise integriert sind.

Die Föderalregierung wird in Absprache mit Regionen, Gemeinschaften und lokalen Behörden im Rahmen des RRF-Instruments einen Konjunktur- und Resilienzplan aufstellen.

### **1.3.1 Finanzierungssaldo und struktureller Saldo**

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht in 2021 einen nominalen Finanzierungssaldo von -6,9 % des BIP und einen strukturellen Saldo von -5,6 % des BIP vor, wobei die Auswirkungen der Maßnahmen zur Bewältigung der Gesundheitskrise berücksichtigt werden müssen.

### **1.3.2 Schuldenquote**

Die Schuldenquote (Bruttoverschuldung) wird für die Jahre 2020 und 2021 auf 116,5 % des BIP bzw. 114,4 % des BIP geschätzt.

### **1.3.3 Flexibilitätsklausel**

Die Maßnahmen, die Belgien als Reaktion auf die Pandemie ergriffen hat, fallen unter die allgemeine Ausnahmeklausel und nicht unter die Flexibilitätsklausel.

Die Auswirkungen von Maßnahmen in Zusammenhang mit Covid-19 im Rahmen des Stabilitätsprogramms werden für alle öffentliche Behörden in den Jahren 2020 auf 17,5 Milliarden Euro (3,9 % des BIP) geschätzt und auf 3,2 Milliarden Euro (0,7 % des BIP) im Jahr 2021.

Darüber hinaus enthält der Entwurf des Haushaltsplans 2021 keine Anfrage auf nationaler Ebene, von der Flexibilitätsklausel in Bezug auf Strukturreformen oder strategische Investitionen zu profitieren.

In den vergangenen Jahren haben die meisten förderierten Gebietskörperschaften jedoch eine Überarbeitung der Flexibilitätsklausel für Investitionen gefordert und ihre Haushalte so aufgestellt, als ob diese Klausel anwendbar wäre. Sie neutralisierten daher aus eigener Initiative die Beträge, die für strategische Investitionen bei der Berechnung ihres Finanzierungssaldos aufgewendet wurden

Derzeit ist Belgien jedoch nicht in der Lage, die Anwendung dieser Flexibilitätsklausel für Investitionen zu erhalten.

## **1.4 Übereinstimmung des Haushaltsplans 2021 der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den neuen europäischen Rahmenbedingungen**

Im Rahmen des *Six-Packs* legt die Richtlinie 2011/85/EU des Rates der Europäischen Union vom 8. November 2011 Regeln für die Spezifikationen fest, die die Haushaltsrahmen der Mitgliedstaaten aufweisen müssen, um die Einhaltung ihrer Verpflichtungen im Rahmen eines übermäßigen öffentlichen Defizites zu gewährleisten. Sie wurde durch das Gesetz vom 10. April 2014, das das Gesetz über die allgemeinen Bestimmungen ändert, in nationales Recht umgesetzt. Dieses Gesetz listet die Dokumente auf, die dem Haushalt jeder Gemeinschaft und Region beigelegt sein müssen. Darüber hinaus ist der Haushalt der

<sup>1</sup> Belgien hatte am 15. Oktober einen vorläufigen Haushaltsplanentwurf übermittelt. Die am 30. Oktober gesendete Fassung ist die endgültige.

Gemeinschaften und Regionen Teil eines mittelfristigen Haushaltsrahmens, der die Legislaturperiode und einen Mindestzeitraum von drei Jahren umfasst. Der Haushalt muss zudem durch eine Mehrjahresplanung ergänzt werden, die sich aus dem mittelfristigen Haushaltsrahmen ergibt. Die einzelnen Elemente, die darin erscheinen müssen, sind im Gesetz über die allgemeinen Bestimmungen enthalten.

Artikel 59 des Dekrets vom 25. Mai 2009 legt die Dokumente fest, die in der allgemeinen Haushaltsrechtfertigung aufzunehmen sind. Die Haushaltsdokumente der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden gemäß dieser Bestimmungen vorgelegt.

#### **1.4.1 Einrichtungen die nicht in den Haushaltsplänen enthalten sind**

Artikel 16/11 Absatz 2 dieses Gesetzes sieht vor, dass die dem Haushaltsplan beiliegenden Informationen und Belege eine Aufzählung von Einrichtungen und Fonds enthalten müssen, die nicht in den Haushaltsplänen enthalten sind und zum Konsolidierungskreis gehören, der vom Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung definiert wurde. Zudem muss eine Analyse ihrer Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo und der Staatsverschuldung beigelegt sein.

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Haushalte von vier Einrichtungen, die in der am 19. Oktober 2020<sup>2</sup> veröffentlichten Liste des Instituts für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aufgeführt sind, für die Berechnung des SEC-Saldos nicht konsolidiert wurden.

#### **1.4.2 Mehrjährige Haushaltsplanung**

Die Analyse der mehrjährigen Haushaltssimulation ist in Kapitel 2 dieses Berichts aufgeführt.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 wurden die Einnahmen und Ausgaben des DgG Gemeinschaftszentren auf 0 in dieser Simulation gesetzt. Gemäß Artikel 16/12 des Gesetzes vom 16. Mai 2003 hätte der Jahreshaushalt durch eine mehrjährige Haushaltsplanung ergänzt werden müssen, die sich aus dem mittelfristigen Haushaltsrahmen ergibt.

### **1.5 Haushaltspfad der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Im Entwurf des Haushaltsplans sieht die Deutschsprachige Gemeinschaft vor, dass das Defizit 2020 und 2021 45,2 Millionen Euro bzw. 25,5 Millionen Euro betragen wird. Um jedoch die Investitionen tätigen zu können, die sie für wesentlich hält, plant die Deutschsprachige Gemeinschaft im selben Jahr, die Investitionsausgaben in Höhe von 22,9 Millionen Euro im Jahr 2020 und 24,5 Millionen Euro für das Geschäftsjahr 2021 zu neutralisieren. Der Rechnungshof erinnert daran, dass Belgien zurzeit jedoch nicht in der Lage ist, die Anwendung dieser Flexibilitätsklausel für Investitionen zu erhalten (siehe 1.3.3).

---

<sup>2</sup> Diese Liste enthält die Tourismusagentur Ostbelgien und die Rechtshilfekommission des Gerichtsbezirks Eupen, den Medienrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie den DgG Gemeinschaftszentren. Der Rechnungshof stellt fest, dass der letztere vom IVG in seiner Liste, einerseits als Unternehmen des Sektors 11 und andererseits als Unternehmen des Sektors 13.12, aufgenommen wird.

Tabelle 1 – Haushaltspfad

	2020	2021
Haushaltsdefizit	-68,1	-50,0
Neutralisierung der Investitionen aus Initiative der Regierung	22,9	24,5
<b>Im Entwurf eines Haushaltsplans Belgiens angekündigtes Haushaltsziel</b>	<b>-45,2</b>	<b>-25,5</b>

*(in Millionen Euro)*

Darüber hinaus möchte die Regierung, dass das Gleichgewicht des laufenden Haushaltes am Ende dieser Legislaturperiode wiederhergestellt wird und die Rückkehr zum Gesamtgleichgewicht am Ende der nächsten Legislaturperiode.



## KAPITEL 2

# Mehrjährige Haushaltssimulation

### 2.1 Einführung

In Folge der Entwicklung der Wirtschaftsparameter und der Ausarbeitung der Haushaltspläne 2020-2021 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft die mehrjährige Haushaltssimulation aktualisiert. Der Rechnungshof hat hierunter eine Analyse der am 5. Oktober 2020 veröffentlichten Simulation durchgeführt.

Die zukünftigen Haushaltsergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie sie aus der mehrjährigen Haushaltssimulation hervorgehen, sehen wie folgt aus:

Tabelle 2 – Haushaltssaldi

	2019	2020	2021	2022	2023
Primärsaldo	-9.558	-70.914	-32.448	-38.956	-69.703
Finanzierungssaldo SEC	344	-45.223	-25.315	-16.354	-64.070
Brutto zu finanzierender Saldo	47.525	-54.090	-10.036	-97.140	-285.627

*(Tausend Euro)*

### 2.2 Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und Haushaltspläne

Die Angaben der Hauptverwaltung der Krankenhausinfrastrukturdaten wurden in der mehrjährigen Haushaltssimulation als negative Einnahmen kodiert, während diese Angaben gemäß der administrativen Haushaltsplänen 2020 und 2021 als Einnahmen und Ausgaben zu erfassen sind, ohne Verrechnung.

Die anderen Angaben sind, bis auf Abrundungsdifferenzen, kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen 2020 und 2021.

Die Prüfung des Fibel-Dokuments „Entwicklung Norm Hoher Finanzrat“ erbringt keine Anmerkungen. Die Angaben sind kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen 2020 und 2021.

Die Haushaltsdaten des DgG-Gemeinschaftszentren wurden weder in die mehrjährige Haushaltssimulation noch in das Dokument „Entwicklung Norm Hoher Finanzrat“ ab dem Haushaltsjahr 2020 einbezogen. Darüber hinaus sind die dem DgG zugewiesenen Dotationen nicht mehr aufgeführt.

### 2.3 Analyse der Haushaltssimulation

#### 2.3.1 Makroökonomische Parameter

Die Simulation wurde für die Jahre 2020-2021 auf der Grundlage der Inflations- und Wachstumsparameter erstellt, die vom Planbüro in seinem Wirtschaftsbudget vom September 2020 veröffentlicht wurden.

Für die folgenden Jahre stützt sich die Deutschsprachige Gemeinschaft bei ihrer Simulation auf Parameter, die geringfügig von den festgelegten Parametern der jüngsten Prognosen des Föderalen Planbüros für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025<sup>3</sup> abweichen.

Tabelle 3 – Makroökonomische Parameter

	Inflation				Wachstum			
	2022	2023	2024	2025	2022	2023	2024	2025
Plan	1,6 %	1,8 %	1,8 %	1,8 %	3,3 %	1,3 %	1,3 %	1,3 %
DG	1,6 %	1,7 %	1,8 %	1,9 %	3,3 %	1,4 %	1,4 %	1,6 %

(%)

### 2.3.2 Spielraum und Haushaltsziele

Die aktualisierte mehrjährige Haushaltssimulation enthält keine *neuen Handlungsspielräume* für die Jahre 2020-2021.

Der SEC-Saldo aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft beläuft sich für das Jahr 2021 auf -25,3 Millionen Euro und liegt demnach knapp über dem Haushaltsziel.

Die SEC-Haushaltsziele in den Geschäftsjahren 2020 bis 2028 werden nur unter der Bedingung erreicht, dass die geplanten Infrastrukturausgaben des Organisationsbereichs *70 Infrastruktur* (ohne Haushaltsfonds) für die Berechnung der Norm neutralisiert werden. Ziel ist es, in diesem Zeitraum Ausgaben in Höhe von 516,2 Millionen Euro zu neutralisieren. Der Rechnungshof erinnert daran, dass Belgien zurzeit jedoch nicht in der Lage ist, die Anwendung dieser Flexibilitätsklausel für Investitionen zu erhalten (siehe 1.3.3).

Der Restbetrag der Raten in Bezug auf des PPP I (62,4 Millionen Euro Kapital und 54,3 Millionen Euro Zinsen) würde im Geschäftsjahr 2023 vollständig liquidiert. Die Liquidität stände jedoch nicht zur Verfügung, um diese Fälligkeit zu begleichen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft müsste sich daher verschulden, um Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen.

Am Ende der Legislaturperiode (2024) wird das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne Berücksichtigung der Investitionsausgaben nur erreicht, wenn das Ergebnis um 1,2 Millionen Euro verbessert wird.

Tabelle 4 – Handlungsspielräume und Haushaltsziel

	2021	2022	2023	2024	2025
Neue Handlungsspielräume	0	290,0	751,4	1.735,5	2.268,1
Neutralisierung von Investitionen	-22.932,1	-24.518,8	-22.313,1	-35.398,8	-64.485,8
Zinsrückzahlung Anleihe PPP	3.396,4	3.396,4	54.342,3	0,0	0,0
Norm HFR Gesamttotal DG	-25.315	-16.354	-64.070	-2.975	2.845
<b>Marge</b>		<b>185</b>		<b>-1.239</b>	<b>5.113</b>

(Tausend Euro)

### 2.3.3 Wirtschaftlicher Aufschwung durch Investitionen

Die Deutschsprachige Gemeinschaft erhöht die Mittel im Bereich der Infrastruktur erneut erheblich, um die lokale Wirtschaft wiederzubeleben.

<sup>3</sup> Ökonomische Aussichte 2020-2025, veröffentlicht am 17. Juli 2020.

Wie aus dem im Oktober 2020 veröffentlichten Entwurf des belgischen Haushaltsplans hervorgeht, hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschlossen, ein Investitionsprogramm über einen Zeitraum von zehn Jahren in Höhe von insgesamt 600 Millionen Euro einzuleiten. In der mehrjährigen Haushaltssimulation werden die Verpflichtungsermächtigungen in Sachen Infrastruktur für den Zeitraum 2020-2029 jedoch nur um 330 Millionen Euro nach oben korrigiert.

Für den Gesetzgeber 2020-2024 werden die Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen um 248,1 Millionen Euro bzw. 83,3 Millionen Euro nach oben korrigiert:

Tabelle 5 – Infrastrukturausgaben – Verpflichtungsermächtigungen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
<b>1. HHA 2020</b>						
Infrastrukturausgaben	20.445,0	10.890,0	7.790,0	8.000,0	10.500,0	<b>57.625,0</b>
Ausstattung	852,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	<b>6.852,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>21.297,0</b>	<b>12.390,0</b>	<b>9.290,0</b>	<b>9.500,0</b>	<b>12.000,0</b>	<b>64.477,0</b>
<b>UHH 2021</b>						
Infrastrukturausgaben	15.903,0	98.910,0	72.540,0	87.585,0	31.312,0	<b>306.250,0</b>
Ausstattung	851,0	956,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	<b>6.307,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>16.754,0</b>	<b>99.866,0</b>	<b>74.040,0</b>	<b>89.085,0</b>	<b>32.812,0</b>	<b>312.557,0</b>
<b>Differenz</b>	<b>-4.543,0</b>	<b>87.476,0</b>	<b>64.750,0</b>	<b>79.585,0</b>	<b>20.812,0</b>	<b>248.080,0</b>

(Tausend Euro)

Tabelle 6 – Infrastrukturausgaben – Ausgabenermächtigungen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
<b>1. HHA 2020</b>						
Infrastrukturausgaben	11.586,9	8.239,5	8.267,0	10.805,5	4.872,2	<b>43.771,1</b>
Ausstattung	851,2	636,3	700,0	1.000,0	1.500,0	<b>4.687,5</b>
Ausrüstung	4.086,0	3.560,5	2.669,2	2.675,0	2.680,9	<b>15.671,6</b>
<b>Total</b>	<b>16.524,1</b>	<b>12.436,3</b>	<b>11.636,2</b>	<b>14.480,5</b>	<b>9.053,1</b>	<b>64.130,2</b>
<b>UHH 2021</b>						
Infrastrukturausgaben	13.328,9	13.269,5	12.463,0	25.764,5	54.242,2	<b>119.068,1</b>
Ausstattung	850,2	653,3	700,0	939,0	1.000,0	<b>4.142,5</b>
Ausrüstung	4.156,0	6.018,0	4.852,9	4.359,8	4.866,9	<b>24.253,6</b>
<b>Total</b>	<b>18.335,1</b>	<b>19.940,8</b>	<b>18.015,9</b>	<b>31.063,3</b>	<b>60.109,1</b>	<b>147.464,2</b>
<b>Differenz</b>	<b>1.811,0</b>	<b>7.504,5</b>	<b>6.379,7</b>	<b>16.582,8</b>	<b>51.056,0</b>	<b>83.334,0</b>

(Tausend Euro)

Die Deutschsprachige Gemeinschaft plant, ihre Ausgabenermächtigungen für Infrastrukturausgaben im Zeitraum 2020-2024 auf 119,1 Millionen Euro zu begrenzen. Infolgedessen werden während dieser Legislaturperiode Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 194,8 Millionen Euro genommen, die jedoch während der Legislaturperiode 2025-2029 liquidiert werden.

Tabelle 7 – Infrastrukturausgaben

<b>Neue Investitionen</b>	<b>2015-2019</b>	<b>2020-2024</b>	<b>2025-2029</b>	<b>2030-2034</b>
Verpflichtungsermächtigungen	70.300,5	306.250,0	128.750,0	25.000,0
<i>Ausgabenermächtigungen</i>	<i>70.870,1</i>	<i>119.068,1</i>	<i>309.394,4</i>	<i>30.850,0</i>
- Übertrag vergangenen Legislaturperiode	9.882,1	7.578,1	196.494,4	15.850,0
- Verpflichtungen der Legislaturperiode	60.988,0	111.490,0	112.900,0	15.000,0
<b>Ausstattung</b>	<b>2015-2019</b>	<b>2020-2024</b>	<b>2025-2029</b>	<b>2030-2034</b>
Verpflichtungsermächtigung	2.655,6	6.307,0	8.750,0	10.000,0
<i>Ausgabenermächtigung</i>	<i>3.866,1</i>	<i>4.142,5</i>	<i>8.950,0</i>	<i>11.250,0</i>
- Übertrag vergangenen Legislaturperiode	1.496,0	285,5	2.450,0	2.250,0
- Verpflichtungen der Legislaturperiode	2.370,1	3.857,0	6.500,0	9.000
<b>Ausrüstung</b>	<b>2015-2019</b>	<b>2020-2024</b>	<b>2025-2029</b>	<b>2030-2034</b>
Ausgabenermächtigung	11.782,7	24.253,6	24.412,2	32.209,4

(Tausend Euro)

### 2.3.4 Finanzierungsbedarf und Gesamtverschuldung

Die Einnahmen aus Neuaufnahmen von Anleihen werden nicht über das Haushaltsjahr 2021 hinaus angegeben.

Der Rechnungshof stellt jedoch fest, dass die Darlehen im Zeitraum 2022 bis 2024 fällig werden (mit einem Gesamtbetrag von 250,2 Millionen Euro) und neu finanziert werden müssen. Die Haushaltsergebnisse für denselben Zeitraum liefern nicht den Liquiditätsüberschuss, der für deren Rückzahlung erforderlich ist. Die Rückzahlung dieser Kredite muss daher durch neue Kredite oder die Inanspruchnahme der Kreditlinie finanziert werden.

## 2.4 Sensitivitätsanalyse

### 2.4.1 Sensitivität zur Wachstumsrate

Die Sensitivitätsanalyse zur Wachstumsrate verdeutlicht, dass eine Anpassung der Wachstumsparameter sich nur auf die Einnahmen der Hauptverwaltung aus der Dotation des Föderalstaats auswirkt. Eine Veränderung des Wachstums um 0,1 % (positiv oder negativ) würde das Haushaltsergebnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft in 2021 um 644 Tausend Euro verbessern oder verschlechtern.

### 2.4.2 Sensitivität zur Inflation

Die Simulation basiert auf der Annahme, dass eine Änderung der Inflationsparameter einen Einfluss auf fast alle Einnahmen haben würde, jedoch praktisch keinen Einfluss auf die Ausgaben (nur auf die OB 20 „Lokale Behörden“, OB 30 „Unterricht und Ausbildung“ sowie OB 50 „Familie, Soziales, Gesundheit, Krankenhäuser“).

Der Rechnungshof stellt fest, dass eine allgemeine Preiserhöhung allerdings alle Wirtschaftsakteure und damit alle Einrichtungen und Haushaltsposten betrifft und nicht nur die, auf die sich die Simulation bezieht. Zum Beispiel beliefen sich die monatlichen Gehaltsausgaben des Ministeriums im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich auf 10,3 Millionen Euro. Wenn der Pivot-Index daher ein Monat früher als vorgesehen überschritten würde, würden die Gehaltsaufwendungen um rund 205 Tausend Euro steigen.

### 2.4.3 Sensitivität zur Zinsrate

Die Sensitivitätsanalyse der mehrjährigen Haushaltssimulation erfordert keine spezifischen Kommentare.

## KAPITEL 3

## Haushaltsentwürfe für das Jahr 2021

## 3.1 Tabelle der Haushaltsausgleiche

Im Gegensatz zur mehrjährigen Haushaltssimulation berücksichtigen die einzelnen administrativen Haushalte, zu Recht, keine Neutralisierung der Investitionsausgaben. Aus dem Entwurf zur Festlegung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis<sup>4</sup>:

Tabelle 8 – Haushaltsausgleiche

Einrichtung	2019 (Realisierungen)		2020 (2. HHA)		2021 (UHH)	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
<b>Parlament</b>						
Einnahmen		6.816		8.002		7.653
Ausgaben	7.376	7.376	n.a.	7.988	n.a.	8.150
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-559		14		-497
Kapitaltilgungen		762		789		818
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		202		803		321
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0
<i>Finanzierungssaldo SEC</i>		202		803		321
<b>Hauptverwaltung</b>						
Einnahmen		474.258		443.464		488.119
Ausgaben	440.231	442.065	522.488	519.804	603.979	521.771
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		32.194		-76.340		-33.652
Kapitaltilgungen		61.436		101.748		95.082
Anleihen und finanzielle Leasings		133.761		120.000		127.500
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		-40.131		-94.592		-66.070
Korrekturen der Klasse 8		-24.205		-26.144		-15.900
<i>Finanzierungssaldo SEC</i>		-15.927		-68.448		-50.170
<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>						
Einnahmen		8.598		6.305		9.547
Ausgaben	8.951	8.990	8.261	8.261	9.596	9.596
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		-392		-1.956		-49
Kapitaltilgungen		47		48		48
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		-345		-1.908		-1
Korrekturen der Klasse 8		0		20		20
<i>Finanzierungssaldo SEC</i>		-345		-1.928		-21

<sup>4</sup> Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf,

- dass alle in der untenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren;
- dass die Verrichtungen der Klasse 8 unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung durch das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) oder Eurostat übernommen wurden.

Einrichtung	2019 (Realisierungen)		2020 (2. HHA)		2021 (UHH)	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>						
Einnahmen		37.767		43.991		55.377
Ausgaben	38.110	37.455	49.475	44.455	55.707	55.752
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		312		-464		-375
Kapitaltilgungen		138		144		6.647
Anleihen und finanzielle Leasings		6		6.500		6.500
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		443		-6.820		-228
Korrekturen der Klasse 8		0		-6.500		-228
<i>Finanzierungssaldo SEC</i>		443		-320		0
<b>Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen</b>						
Einnahmen		511		521		529
Ausgaben	433	433	521	521	529	529
<i>Zu finanzierender Bruttosaldo</i>		78		0		0
Kapitaltilgungen		0		0		0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0
<i>Zu finanzierender Nettosaldo</i>		78		0		0
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0
<i>Finanzierungssaldo SEC</i>		78		0		0
<b>Konsolidation</b>						
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo</b>		<b>31.631</b>		<b>-78.746</b>		<b>-34.573</b>
<b>Finanzierungssaldo SEC<sup>5</sup></b>		<b>-15.549</b>		<b>-69.893</b>		<b>-49.870</b>
<b>Haushaltspfad</b>						
Haushaltsziel				-68.100		-50.000
Unterschied				<b>-1.793<sup>6</sup></b>		<b>130</b>

(Tausend Euro)

Der geschätzte konsolidierte SEC-Saldo beläuft sich auf -49,9 Millionen Euro.

Der ex ante zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung beläuft sich auf -33,7 Millionen Euro. Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und der finanzielle Leasings (95,1 Millionen Euro), sowie rechnungstragend der Zunahme des Saldos der emittierten lang- und mittelfristigen Liquiditätsscheine (127,5 Millionen Euro) beläuft sich der zu finanzierende Nettosaldo auf -66,1 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der Korrekturen bezüglich der normneutralen vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (-15,9 Millionen Euro)<sup>7</sup>, beläuft sich der SEC-Saldo der Hauptverwaltung auf -50,2 Millionen Euro.

Die Dienste mit getrennter Geschäftsführung präsentieren im Allgemeinen einen ausgeglichenen Haushalt was den SEC-Finanzierungssaldo anbelangt, mit Ausnahme der DgG Gemeinschaftszentren (-21 Tausend Euro). Die Differenz zum zu finanzierenden Bruttosaldo resultiert aus der Kapitalrückzahlung von Schulen im Rahmen der UREBA-Zuschüsse (48 Tausend Euro) sowie aus der Rückzahlung des von den DgG Gemeinschaftszentren gewährten Darlehens (20 Tausend Euro).

<sup>5</sup> Ohne Korrekturen des IVG.

<sup>6</sup> Diese Tabelle berücksichtigt das Haushaltsergebnis des DgG Gemeinschaftszentren, das 2020 ein SEC-Defizit von 1.727 Tausend Euro aufweist. Wenn man dies von der Berechnung ausschließt, bleibt eine negative Differenz von 66 Tausend Euro.

<sup>7</sup> Gewährung von Krediten im Bereich Wohnungsbau.

Die Einrichtungen öffentlichen Interesses legen einen ausgeglichenen Haushalt vor, was den SEC-Saldo angeht. Die Differenz zum zu finanzierenden Bruttosaldo ergibt sich aus den Kapitalrückzahlungen des Arbeitsamtes (122 Tausend Euro) und des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU (25 Tausend Euro), sowie aus erneuerten (um 6,5 Millionen Euro) und erhöhten Kredite (um 228 Tausend Euro) für Dienstleistungsträger die durch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben gewährt werden.

### 3.2 Verfügender Teil

Die Kohärenz zwischen den im verfügenden Teil und in den administrativen Haushaltsplänen übernommenen Beträgen wurde überprüft. Die Analyse der Haushalte wird in den nachstehenden Punkten detailliert.

Der Dekretentwurf sieht für die Regierung die Möglichkeit vor, für Investitionsausgaben, Anleihen aufzunehmen oder Liquiditätsscheine zu emittieren und dies bis zu einer Maximalhöhe von eine Milliarde Euro. Diese Obergrenze wurde um 350 Millionen Euro erhöht im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020.

Die Artikel 5 bis 7 des Dekretentwurfs sind gegenüber dem Dekret für das Haushaltsjahr 2020 unverändert und erfordern keine besonderen Bemerkungen.

Der Dekretentwurf sieht für die Regierung die Möglichkeit vor, Vorschusszahlungen bis zu einer maximalen Höhe von 90 % der zugesagten Zuschusssumme für bestimmte im Dekret aufgeführte Infrastrukturvorhaben zu zahlen sowie für Infrastrukturvorhaben, die von Kommunen, ÖSHZ's und autonomen Gemeinderegionen unterstützt werden. Diese Regelung wird für das Geschäftsjahr 2021 auf eine Reihe von Infrastrukturprojekten ausgedehnt, wobei insgesamt 12,8 Millionen Euro an Infrastrukturzuschüssen gewährt werden:

Tabelle 9 – Infrastrukturprojekte, für die Vorschüsse von bis zu 90 % gewährt werden können

Pr	Zuw.	ID	Träger	Bezeichnung	Zuschuss
03	63.21	4769	KF St. Vith	Pfarrkirche: Dachsanierung	322.241
03	63.21	n.a.	KF St Vith	Umbau der Krankenpflegerbüros und Bau von behindertengerechten Badezimmern	n.a.
06	52.10	4277	Dabei VoG	Neubau	1.666.800
07	64.10	3009	BSDG VoG	Maria-Goretti-Schule - Neubau Primarschule	2.239.566
07	64.10	4249	BIB Bischöfliches Institut Büllingen	Renovierung Sporthalle	1.096.600
07	64.10	4382	Pater Damian Grundschule	Barrierefreiheit Heidberg Bau 1 - 2 -3 - 6	280.800
07	64.10	4561	Pater-Damian-Schulen am Heidberg VoG	Aufstockung Kindergarten	819.150
10	52.12	4511	VoG Dorftreff Mürringen	Abriss und Neubau des Saales Jaspesch	1.163.306
13	52.12	4404	RFCU La Calamine	Instandsetzung des 1. Kunstrasens	154.997
13	52.12	4437	Herzebösch VoG	Langlauf- und Biathlonzentrum Elsenborn	788.974
13	52.12	4438	Reit-, Fahr- und Zuchtverein Büllingen	Erweiterung der Reithalle	220.546
13	52.12	4575	FC Bütgenbach	Kunstrasenplatz	429.137
13	52.12	4639	Pistolen- und Revolverclub	Neubau Vereinslokal	240.000
14	63.01	4569	Rat für Stadtmarketing <sup>2</sup>	Umbau Rathaus zwecks Platzierung Stadtmarketing & Tourist Info	303.600

Pr	Zuw.	ID	Träger	Bezeichnung	Zuschuss
19	52.11	4275	Begleitzentrum Griesdeck VoG	Um- und Ausbau sowie Renovierung der Tagesstätte, Frühhilfe und Kurzaufenthalte	1.456.173
19	52.11	4380	Behindertenstätten Kelmis und Umgebung VoG	Anbau König Baudouin Tagesstätte	472.781
21	52.11	4720	VoG Begleitetes Wohnen Ostbelgiens	Haus Nispert - Umbau	196.975
27	52.14	4629	VoG KathLeos	Katharinenstift Astenet - Neue Heizungsanlage	325.702
27	52.14	4631	VoG KathLeos	Kücheneinrichtung im Anbau	240.611
27	52.14	4632	VoG KathLeos	Erneuerung der Belüftungsanlage	226.495
27	52.14	4633	VoG KathLeos	Katharinenstift Astenet - Umbau der Krankenpflegerbüros und Bau von behindertengerechten Badezimmern	169.639
<b>Total</b>					<b>12.814.092</b>

(Euro)

Der Dekretentwurf sieht den Verteilungsschlüssel in Bezug auf die von der Provinz Lüttich gewährten Mitteln zur Unterstützung der Entwicklung der neun deutschsprachigen Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer sprachlichen Besonderheiten (410 Tausend Euro) vor. Gemäß des Kooperationsabkommens soll die Verwendung dieser Mittel zugunsten der Gemeinden in Konzertierung mit ihnen erfolgen.

### 3.3 Dienste der Hauptverwaltung

#### 3.3.1 Einnahmen

##### *Dotation des Föderalstaates*

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Föderale Planbüro am 10. September 2020 der Föderalregierung die neuen Zahlen des ökonomischen Budgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose dient als Grundlage für die Berechnung der Dotation des Föderalstaates.

Die geschätzten Einnahmen der Dotationen entsprechenden Bestimmungen des Finanzierungsgesetzes. Diese Schätzungen berücksichtigen nicht nur den für 2021 zu gewährenden Betrag, sondern auch die voraussichtliche Abrechnung für 2020.

Sowohl die Dotationen für das Jahr selbst als auch die Abrechnungen wurden auf der Grundlage der makroökonomischen Parameter des ökonomischen Budgets des Föderalen Planbüros vom 10. September 2020 berechnet.

Dieses ökonomische Budget geht vorläufig von einer Inflation von 1,4% und einem BIP-Wachstum von 6,5% für 2021 aus und setzt diese Parameter vorläufig auf 0,8% und -7,4% für 2020 fest (im Vergleich zur ersten Haushaltsanpassung ist das geschätzte Wirtschaftswachstum für 2020 weniger negativ, da es bei -10,6% lag).

Diese Parameter des ökonomischen Budgets sind jedoch überholt. Tatsächlich waren die Verschärfung der Covid-19-Krise und der zweite *Lockdown* bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht berücksichtigt worden.

Die Europäische Kommission hat ihre Herbstwirtschaftsprognose am 5. November 2020 veröffentlicht. Obwohl diese auch einen zweiten *Lockdown* noch nicht berücksichtigen und daher zu optimistisch sind, erwarten sie ein ungünstigeres Wirtschaftswachstum als das ökonomische Budget im September für die Jahre 2021 (+4,1% statt +6,5%) und 2020 (-8,4% statt -7,4%). Darüber hinaus empfiehlt sie einen niedrigeren Index für 2020 (0,4% statt 0,8%).



Basierend auf den Sensitivitätsanalysen werden die geschätzten Auswirkungen der Variation der Parameter auf den Einnahmen in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 10 – Auswirkungen der Parameter auf die Schätzung der Einnahmen

Parameter	Auswirkung einer Änderung des Parameters um 0,1 % für das Geschäftsjahr 2020	Auswirkungen einer Änderung des Parameters um 0,1 % für die Geschäftsjahre 2020 und 2021
Wachstum	±18	±644
Inflation	±57	±889

(Tausend Euro)

Ein Teil dieser Dotation (40,1 Millionen Euro) wird den zweckgebundenen Einnahmen zugewiesen, sodass die allgemeinen Einnahmen aus der Globaldotation nun 228,4 Millionen Euro betragen, was einer Gesamtdotation von 268,5 Millionen Euro entspricht.

Die FÖD-Finzen hat eine Kürzung der Dotation von 4,8 Millionen Euro für die föderalen Investitionen in die Krankenhausinfrastrukturen vorgesehen. Der Rechnungshof stellt fest, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft jedoch nur einen Betrag von 3,1 Millionen Euro vorgesehen<sup>8</sup> hat, was einer Differenz von 1,7 Millionen Euro entspricht.

#### *Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen*

Die Wallonische Region hat gemäß Artikel 139 der Verfassung und auf der Grundlage von Dekreten einen Teil ihrer Befugnisse an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen.

Mit Ausnahme der Tourismuskompetenz geht die Weitergabe von Kompetenzen mit einer Weitergabe von Ressourcen einher.

Die Wallonische Region hat ihren Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 noch nicht vorgelegt. Daher kann noch nicht überprüft werden, ob die Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den Ausgaben der Wallonischen Region übereinstimmen.

#### *Einnahmen aus Anleihen*

Die Einnahmen aus Anleihen sind auf 127,5 Millionen Euro geschätzt für das Jahr 2021.

### **3.3.2 Ausgaben**

#### **3.3.2.1 Verpflichtungsermächtigungen**

Im Vergleich zur 2. Haushaltsanpassung 2020 werden im vorliegenden Dekretentwurf die Verpflichtungsermächtigungen um 23,3 % erhöht und auf 473,9 Millionen Euro festgelegt.

<sup>8</sup> Diese Minderung der Dotation ist nicht als negative Einnahme vorgesehen, sondern in den Zuweisungen 70.24.21.61 „Zinsen auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen“ und 70.24.91.61 „Kapitaltilgung auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen“ des Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Tabelle 11 – Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen per Organisationsbereich

	Real. 2019	2. HHA 2020	UHH 2021	Entwicklung 2020-2021
01 Parlament der DG	5.574	6.774	6.425	-5,2 %
10 Regierung der DG	3.896	4.159	4.277	2,8 %
20 Ministerium der DG	51.319	65.551	61.674	-5,9 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	143.568	151.683	152.354	0,4 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	15.019	16.894	18.432	9,1 %
50 Gesundheit und Soziales	142.357	114.502	121.728	6,3 %
70 Infrastruktur	10.319	24.617	108.982	342,7 %
<b>Total</b>	<b>372.051</b>	<b>384.180</b>	<b>473.872</b>	<b>23,3 %</b>

(Tausend Euro)

Die Verpflichtungsermächtigungen aller Organisationsbereiche wurden im Vergleich zum Vorjahr aufgestockt mit Ausnahme der eingesetzten Mittel in den Bereichen 01 „Parlament der DG“ (-349 Tausend Euro) und 20 „Ministerium der DG“ (-3,9 Millionen Euro), die abnehmen. Ohne die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Gesundheitskrise (10.633 Tausend Euro im Jahr 2020) hätten sich die Verpflichtungsermächtigungen dieses Organisationsbereich um 2.308 Tausend Euro (4,2 %) erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verpflichtungsermächtigungen für den Organisationsbereich 50 „Gesundheit und Soziales“ im Jahr 2021 um 7,2 Mio. Euro auf 121,7 Mio. Euro erhöht. Dies betrifft hauptsächlich die Erhöhung des Zuschusses für die DSL um 4,4 Mio. Euro und eine Erhöhung um 2,1 Mio. Euro für Leistungen für Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf.

Für den Organisationsbereich Infrastruktur wurden 10,1 Millionen Euro für folgende Ausgaben veranschlagt:

- Dotationen an die Gemeinden zur Finanzierung der Straßeninfrastruktur (2.250 Tausend Euro) und die Kapitaldotationen an die Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (1.150 Tausend Euro);
- Ausstattungszuschüsse (4.261 Tausend Euro), insbesondere für Krankenhäuser (1 Million Euro);
- IT-Investitionsausgaben (1.548 Tausend Euro);
- Ausrüstung und Materialien für das Unterrichtswesen der Gemeinschaft (715 Tausend Euro);
- verschiedene Einkäufe (148 Tausend Euro).

Darüber hinaus sind 81 Projekte in den Infrastrukturplan einbezogen, was Investitionen in Höhe von 98,9 Millionen Euro entspricht.

### 3.3.2.2 Ausgabenermächtigungen

Die Ausgabenermächtigungen werden auf 391,7 Millionen Euro festgesetzt, was eine Steigerung in Höhe von 2,7 % gegenüber dem angepassten Haushalt 2019 entspricht.

Tabelle 12 – Verteilung der Ausgabenermächtigungen per Organisationsbereich

	Real. 2019	2. HHA 2020	UHH 2021	Entwicklung 2020-2021
01 Parlament der DG	5.574	6.774	6.425	-5,2 %
10 Regierung der DG	3.896	4.159	4.277	2,8 %
20 Ministerium der DG	53.465	66.648	63.318	-5,0 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	143.443	151.063	153.117	1,4 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	15.021	16.879	18.441	9,3 %
50 Gesundheit und Soziales	141.953	113.041	121.568	7,5 %
70 Infrastruktur	10.605	22.932	24.518	6,9 %
<b>Total</b>	<b>373.956</b>	<b>381.496</b>	<b>391.664</b>	<b>2,7 %</b>

*(Tausend Euro)*

Der Anstieg der Ausgabenermächtigungen gegenüber dem Vorjahr betrifft alle Organisationsbereiche mit Ausnahme der eingesetzten Mittel in den Organisationsbereichen 01 „Parlament der DG“ (-349 Tausend Euro) und 20 „Ministerium der DG“ (-3,3 Millionen Euro), die abnehmen. Ohne die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Gesundheitskrise (10.633 Tausend Euro im Jahr 2020) hätten sich die Ausgabenermächtigungen dieses Organisationsbereichs um 2.855 Tausend Euro (5,1 %) erhöht.

*Analyse der Ausgabenermächtigungen für die Funktionsdotationen an die Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis der DG gehören*

Der Rechnungshof hat die Kohärenz der gegenseitigen Einnahmen- und Ausgabenprognosen in den ihm zugesandten<sup>9</sup> Haushaltsentwürfen der Einrichtungen überprüft und eine Differenz von 10 Tausend Euro in den Einnahmenprognosen der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben in Bezug auf die im Ministeriumshaushalt prognostizierten Ausgaben festgestellt.

*Analyse der für die Gehaltskosten in den allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan eingetragenen Ausgabenermächtigungen*

Der Rechnungshof hat für die Kredite aller Organisationsbereiche einen Vergleich zwischen der Haushaltsanpassung 2020 und dem Ursprungshaushaltsplan 2021 durchgeführt.

Tabelle 13 – Gehaltskosten

	AE 2020	AE 2021	Entwicklung
Total Gehaltskosten OB 10 Regierung der DG	3.928	4.046	3,0%
Total Gehaltskosten OB 20 Ministerium der DG	21.961	23.254	5,9%
Total Gehaltskosten OB 30 Unterrichtswesen	103.268	104.416	1,1%
<b>Total Gehaltskosten</b>	<b>129.157</b>	<b>131.716</b>	<b>2,0%</b>

*(Tausend Euro)*

Im Ursprungshaushaltsplan 2021 wurden für die Finanzierung der direkten Gehaltskosten 2,0 % mehr Ausgabenermächtigungen vorgesehen als im angepassten Haushaltsplan 2020. Im Haushalt 2021 stellen diese Kredite allein 33,6 % der Gesamtausgaben der Hauptverwaltung dar. Die Prognose der Gehaltskosten berücksichtigen folgende Elemente:

- Da im Jahr 2020 eine Gehaltsindexierung im April stattgefunden hat und im ökonomischen Budget für Oktober 2021 eine Indexierung geplant ist, ist mit einem Anstieg der Gehaltskosten um 0,8 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 zu rechnen;

<sup>9</sup> Siehe Tabelle 15 und 16, Anhang 4.1 Dotationen der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

- Die Erhöhung der Ausgabenermächtigungen für die Finanzierung der Lohnkosten des Personals der Hauptverwaltung erklärt sich auch durch die Einstellung von zusätzlichem Personal nach den letzten Befugnisübertragungen aus der Wallonischen Region;
- Die Auswirkungen von Barema-Anpassungen.

#### *Analyse der anderen Ausgabenermächtigungen*

In Bezug auf den Organisationsbereich 30 „*Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung*“ ist der Anstieg gegenüber 2020 eher begrenzt: 2.054 Tausend Euro oder 1,4 %. Neben einer Reihe von Neuverteilungen innerhalb des Organisationsbereichs ist der größte Anstieg bei den Subventionen für Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen an private Arbeitgeber zu verzeichnen, nämlich von 6,448 Tausend Euro auf 7,913 Tausend Euro (+1.465 Tausend Euro).

Innerhalb des Organisationsbereichs 40 „*Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus*“ erhöhen sich die Ausgabenermächtigungen ebenfalls um 1.562 Tausend Euro auf 18.441 Tausend Euro. Dieser Anstieg verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die Programme 11 „*Jugend*“ (+234 Tausend Euro), 13 „*Kultur*“ (+461 Tausend Euro) und 16 „*Sport*“ (+316 Tausend Euro).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Ausgabenermächtigungen für den Organisationsbereich 50 „*Gesundheit und Soziales*“ im Jahr 2021 um 8,527 Tausend Euro auf 121.568 Tausend Euro. Dies betrifft hauptsächlich die Erhöhung des Zuschusses für die DSL<sup>10</sup> um 4.435 Tausend Euro und eine Erhöhung um 2.035 Tausend Euro für Subventionen für die Betreuung älterer und bedürftiger Menschen.

#### **3.3.2.3 Variable Kredite**

Die im Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten eingesetzten Mittel entsprechen den erforderlichen Mitteln auf der Grundlage der verfügbaren Rückzahlungstabellen.

#### **3.3.3 Corona-Maßnahmen in der DG**

Die budgetierten Ausgaben für das Jahr 2021 sind vorsichtige Schätzungen, die auf den bereits im Jahr 2020 erlebten Erfahrungen und einer Reihe zukunftsorientierter Entscheidungen beruhen (z. B. wurde die weitere Aufwertung der Pflegeberufe von 2022 bis 2023 auf 2020 bis 2021 vorgezogen).

Die Situation bleibt jedoch sehr volatil (z. B. ein Anstieg der Anzahl der Infektionen und ein „*Lockdown*“, der möglicherweise verlängert wird oder nicht), was eine zuverlässige Schätzung enorm schwierig macht.

Eine Übersicht über die spezifischen Corona-Ausgaben finden Sie in der folgenden Tabelle:

---

<sup>10</sup> Die Dotationserhöhung um 4,4 Millionen Euro resultiert aus zusätzlichen Ausgaben für die Umsetzung des Rahmenabkommens im nichtkommerziellen Sektor, erhöhten Abgaben an den Pensionsfonds, gestiegene Bedarfe zur Umsetzung der neuen Wohnprojekte.

Tabelle 14 – Übersicht der Covid-19-Ausgaben

	2. HHA 2020	UHH 2021	Total 2020- 2021
20 Ministerium der DG	5.600	2.500	8.100
20 Informatik	800	300	1.100
20 Gemeinden/ÖSHZ	4.233	1.648	5.881
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	1.226	610	1.836
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	0	168	168
50 Gesundheit und Soziales	5.826	6.075	11.901
70 Infrastruktur	11.567	12.502	24.069
<b>Total</b>	<b>29.252</b>	<b>23.803</b>	<b>53.055</b>

(Tausend Euro)

Neben zusätzlichen Corona-Ausgaben wirkt sich die Covid-19-Pandemie auch negativ auf die eigenen Einnahmen aus. Für das Jahr 2021 werden diese zunächst auf 1.620 Tausend Euro geschätzt (für das Jahr 2020 auf 1.560 Tausend Euro).

### 3.4 Dienste mit getrennter Geschäftsführung

#### 3.4.1 Gesetzliche Bestimmungen

Gemäß Artikel 76, § 2, Absatz 2 DHO, „*Einzig* Gliederungsebene des Haushaltsplanes der Einnahmen ist der Einnahmenartikel [...]“. Der Haushaltsentwurf des DgG „Gemeinschaftszentren“ erfüllt diese Vorschrift nicht. Die Einnahmen werden ebenfalls unter verschiedenen Organisationsbereichen/Programmen gegliedert.

#### 3.4.2 Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen

Die Haushalte der verschiedenen Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden global gesehen auf das Niveau vor der Gesundheitskrise angepasst.

#### 3.4.3 DgG Gemeinschaftszentren

Die Einnahmen des DgG Gemeinschaftszentren, die sich auf die kommerziellen Tätigkeiten beziehen, wurden auf 5,6 Millionen Euro im Haushalt 2021 veranschlagt. Der DgG hat jedoch in etwa nur 90 % der Einnahmen in den vergangenen Jahren realisiert.

Diese Steigerung der Einnahmen von rund 539 Tausend Euro entspricht einer Steigerung von 10,7 % gegenüber 2019, obwohl kein neues Angebot geschaffen wurde.

### 3.5 Einrichtungen öffentlichen Interesses

#### 3.5.1 Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird die Finanzierung der geförderten Einrichtungen auf der Grundlage eines Tagespreises überarbeitet und in Bezug auf die Personalkosten durch ein Drittzahlersystem ersetzt. Die Dienststelle wird für diese Einrichtungen die Rolle eines Sozialsekretariats wahrnehmen und die Zahlung von Gehältern an die Arbeitnehmer sicherstellen, unabhängig davon, ob diese subventioniert werden oder nicht.

Auf Basis der Haushaltsdokumente plant die Dienststelle, Gehaltszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 (6,7 Millionen Euro) zu Lasten einer Zuweisung Code 8<sup>11</sup> zu verbuchen, wobei die Ausgaben der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2022 bestimmt sind.

Der Rechnungshof stellt fest, dass diese Vorgehensweise es der Deutschsprachigen Gemeinschaft ermöglicht, Ausgaben auf das folgende Haushaltsjahr zu verschieben. Diese Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2021 sollten jedoch zu Lasten desselben Haushaltsjahres eingetragen werden.

Darüber hinaus sollten die Gehälter nicht subventionierter Arbeitnehmer als Vorgänge für Dritte verbucht und nicht in den Haushaltsplan der Dienststelle eingetragen werden.

---

<sup>11</sup> Normneutral für die Berechnung der SEC-Norm.

## KAPITEL 4

## Anhänge

## 4.1 Dotationen der Einrichtungen

Tabelle 15 – Funktionsdotationen der Einrichtungen

	AE 2020	AE 2021	Entw.	Haushalt der Einrichtung
Parlament	6.774	6.425	12,6%	n.a.
<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>				
DgG im Unterrichtswesen	1.269	1.379	-9,3%	1.379
DgG Gemeinschaftszentren	172	172	0,0%	280 <sup>12</sup>
DgG Medienzentrum	315	300	12,2%	300
DgG Service & Logistik im Unterrichtswesen	0	0		0
<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>				
Arbeitsamt	7.028	7.218	3,8%	7.546 <sup>13</sup>
Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	426	433	16,9%	433
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	6.337	6.416	6,3%	6.416
Dienststelle für Personen mit Behinderung / Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	12.135	16.570	-11,9%	16.560
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU <sup>14</sup>	5.173	4.944	3,3%	4.944
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG)	940	945	1,5%	945
<b>Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen</b>				
Wirtschafts- und Sozialrat	516	523	1,2%	523
Medienrat	80	50		n.a.

(Tausend Euro)

<sup>12</sup> Dieser Betrag beinhaltet außerdem die BVA Zuschüsse (108.000 Euro).<sup>13</sup> In diesem Betrag sind auch die Mittel des ESF (328.000 Euro) und für den Treffpunkt Job Kelmis (15.000 Euro) enthalten. Das Arbeitsamt sieht eine Globaldotations in Höhe von 7.203.000 Euro vor.<sup>14</sup> Inklusive der Zuweisung 30.22.41.42 „Zuschüsse für den Start- und Praktikumsbonus“.

Tabelle 16 – Kapitaldotationen der Einrichtungen

	AE 2020	AE 2021	Entw.	Haushalt der Einrichtung
Parlament	1.228	1.228	0,0%	n.a.
<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>				
DgG Gemeinschaftszentren	300	0	-100,0%	0
<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>				
Arbeitsamt	265	265	0,0%	265
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	200	480	140,0%	480
Dienststelle für Personen mit Behinderung / Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	300	300	0,0%	300
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	20	20	0,0%	20
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG)	30	30	0,0%	30
<b>Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen</b>				
Wirtschafts- und Sozialrat	4	5	25,0%	5

(Tausend Euro)





**ANSCHRIFT**

Rechnungshof  
Rue de la Régence 2  
B-1000 Brüssel

**TEL.**

+32 2 551 81 11

**FAX**

+32 2 551 86 22  
[www.rechnungshof.be](http://www.rechnungshof.be)